

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Manipulationen von Tachometern beim Fahrzeuggebrauchthandel im Land Bremen

Nach Schätzungen der Dekra ist bei jedem dritten Gebrauchtwagenverkauf in Deutschland der Tachometer manipuliert worden. Meist wird der Kilometerstand verringert. Die Manipulation des Tachometers selbst stellt seit August 2005 eine Straftat dar. In § 22b Straßenverkehrsgesetzes steht, dass der Missbrauch von Wegstreckenzählern mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden kann. Wird eine Änderung des Kilometerstandes beim Fahrzeugverkauf bewusst verschwiegen, um einen höheren Verkaufserlös zu erzielen, liegt zudem ein Betrug bzw. eine arglistige Täuschung vor.

Auch die Einführung eines Straftatbestandes führte bisher nicht zu einer Abnahme der Manipulationen. Oftmals wird die Manipulation von einem sogenannten Tacho-Justierer so professionell durchgeführt, dass selbst Fachwerkstätten die Änderung des Kilometerstandes nicht nachweisen können. Zudem können im Internet Geräte zur Manipulation von Tachometern für 300-400 Euro erworben werden. Der ADAC geht nach einer Manipulation eines Tachometers von einer durchschnittlich Wertsteigerung beim Gebrauchtwagengeschäft von 3.000 Euro aus. Werden notwendige Wartungsarbeiten am Fahrzeug nicht durchgeführt, kann es zu weit höheren Schäden kommen.

Selbst eine Überprüfung nach einer laienhaften Manipulation des Tachometers ist oft langwierig, teuer und kann im Rahmen eines eher kurzen Gebrauchtwagenhandels nicht erfolgen. Es müssten dafür alle bekannten Speicher in den Steuergeräten ausgelesen werden, auf denen sich der Kilometerstand befindet. Dazu gehören beispielsweise die Steuergeräte, die Fahrzeugschlüssel, die Elektronische Wegfahrsperre, der Getriebe- oder ABS Speicher, der Gateway, der Assyst, der Servicespeicher und der Fehlerspeicher. Aber egal, in welchen Fahrzeugsystemen der Kilometerstand gespeichert ist, professionelle Tacho-Justierer können ihn überall verstellen. Dem Käufer eines Gebrauchtwagens bleibt oftmals nur übrig, die äußeren Abnutzungen des Lenkrades, der Karosserie, der Sitze, der Schalter und Bedienelemente zu betrachten und anhand dessen zu erahnen, ob der Kilometerstand manipuliert wurde oder nicht. Für die vielen privaten Käufer ist dies allerdings sehr schwer.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fälle einer Manipulation des Tachometers (aufgeteilt nach Delikten) sind beim Gebrauchtwagenverkauf in den Jahren 2010-2013 in Bremen und Bremerhaven jeweils angezeigt worden? Wie sind diese Verfahren ausgegangen?

2. Welche polizeilichen Erkenntnisse liegen zu den Beschuldigten/Tätern vor?
3. Welche privaten Gebrauchtwagenmärkte sind dem Senat in Bremen und Bremerhaven bekannt?
4. Werden gezielte Kontrollen von Gebrauchtwagenmärkten durchgeführt? Wie oft wurden die Gebrauchtwagenmärkte in Bremen und Bremerhaven in den Jahren 2010-2013 jeweils kontrolliert? Welche Erkenntnisse und Ergebnisse wurden dabei erzielt?
5. Inwieweit erfolgt ein Informationsaustausch der Polizeibehörden im Land Bremen mit dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern in den anderen Ländern?
6. Welche technischen und anderen Möglichkeiten werden im Rahmen einer strafrechtlichen Ermittlung seitens der Polizeibehörden bzw. Staatsanwaltschaft im Land Bremen ergriffen, um eine Manipulation des Tachometers nachzuweisen?
7. Welche Erkenntnisse hat der Senat über zugleich mit der Manipulation des Tachometers vorgenommene Fälschungen des Serviceheftes, der TÜV-Berichte usw.?
8. Welche Präventionsmöglichkeiten werden im Land Bremen durchgeführt? Inwieweit erfolgt eine öffentliche Aufklärung?
9. Welche technischen Möglichkeiten gibt es, Tachometer besser gegen eine Manipulation zu sichern?
10. Inwiefern könnte der Gesetzgeber Maßnahmen ergreifen, damit Tachometer wirksamer vor einer Manipulation geschützt werden?

Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU